

3. Beiblatt

1. Bogen

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juli 1957

137/A.B.  
142/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abgeordneten K a n d u t s c h und Genossen, betreffend das Strafverfahren gegen einen Platzmeister der VÖEST, teilt der mit der Vertretung des Bundesministers für Justiz betraute Vizekanzler Dr. P i t t e r m a n n mit:

Am 23. Mai 1957 wurde vom Leiter des Werksicherheitsdienstes - Erhebungsgruppe der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A.G. (VÖEST) der Polizeidirektion Linz mitgeteilt, dass gegen den Platzmeister der VÖEST Johann Beck der Verdacht betrügerischer Manipulationen bei Entgegennahme von Schrottlieferungen bestehe, weshalb um Einleitung von polizeilichen Erhebungen ersucht wurde. Der polizeiliche Erhebungsakt wurde am 21. Juni 1957 der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt. Aus den polizeilichen Erhebungen ergab sich der Verdacht von strafbaren Handlungen in Richtung der Verbrechen des Betruges und der Veruntreuung gegen Johann Beck und gegen den Inhaber der Schrottlieferfirmen Karl Gratz und Rudolf Aigner wegen Mitschuld am Verbrechen des Betruges.

Die Staatsanwaltschaft Linz hat daher am 24. Juni 1957 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz die Einleitung der Voruntersuchung gegen Johann Beck wegen §§ 183, 197, 200 StG. <sup>gegen Rudolf Aigner und Karl Gratz wegen §§ 5, 197, 200 StG.</sup> beantragt. Das Landesgericht Linz hat am 26. Juli 1957 zu GZ. 8 c Vr 1236/57 entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft Linz den Beschluss auf Einleitung der Voruntersuchung gefasst.

(Die Punkte 1 und 2 der gegenständlichen Anfrage werden durch den Herrn Bundeskanzler beantwortet werden.)

-.-.-.-.-